

Ethik-Code:

1. Coaches des QRC sind sich ihres eigenen Erfahrungshorizontes, ihres Wissens ihrer Kompetenz sowie ihrer eigenen Grenzen bewusst. Sie nutzen dieses Bewusstsein um zu prüfen, ob sie den Anforderungen an einen Coachingauftrag gewachsen sind. Andernfalls verweisen sie Klienten an entsprechende Kolleginnen oder Kollegen oder an andere professionelle Helfer und oder Institutionen. Coaches des QRC kennen die Unterschiede und die Abgrenzung zur Therapie und verhalten sich dementsprechend.
2. Coaches des QRC gehen respektvoll mit allen Aspekten um, die sich aus Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen, Religionen, politischer Ausrichtungen, Rassen, des Alters, der sozialen Schicht und des Geschlechts ergeben. Sie achten und respektieren das Recht jedes Menschen, würdevoll behandelt zu werden. Coaches des QRC respektieren das Recht eines Klienten, den Coachingkontakt jederzeit wieder zu beenden.
3. Coaches des QRC vermeiden Interessenkonflikte, indem sie keine Aufträge annehmen oder weiterführen, die ihre persönliche und finanzielle Unabhängigkeit gefährden. Sie nutzen ihre informelle „Machtposition“ aus dem spezifischen Rollenverhältnis und der damit einhergehenden „Intimität“ niemals für eine Form des Rollenmissbrauchs.
4. Coaches des QRC haben eine eigene Selbsterfahrung durchgeführt, um sich in der Arbeit mit Klienten besser auf deren Anliegen konzentrieren zu können und nicht mit eigenen Anliegen zu vermischen.
5. Coaches des QRC evaluieren und messen die Qualität ihrer Arbeit, indem sie strukturiertes Feedback einholen. Sie reagieren auf eigene Qualitätslücken und schließen diese. Coaches des QRC investieren jährlich, gemäß der CCE (Continuous Coaching Education) Richtlinien, in den Erhalt und die Weiterentwicklung Ihrer Qualifikation.
6. Coaches des QRC sind dafür verantwortlich, dass die Klienten über die Bedingungen der Zusammenarbeit wahrheitsgemäß und gut informiert sind (Anliegen, Auftrag, Zeiten, Kosten, Methoden, Vertragsbestimmungen, Rücktrittsbestimmungen, Verbandsbindung, Schiedsstelle, AGB u.a.). Coaches des QRC verpflichten sich dem Datenschutz und verwahren Aufzeichnungen über Termine und wesentliche Gesprächs- oder Interventionsschritte und Themen im Beratungsverlauf so, dass fremde Personen niemals unbefugt Einsicht nehmen können.
7. Coaches des QRC verpflichten sich zu strikter Verschwiegenheit gegenüber dritten Personen. Dies gilt auch dann, wenn die dritten Personen den Coachingprozess in Auftrag gegeben haben oder ihn bezahlen.